



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 006/21

Federführung:

Stabsstelle Klima, Energie und Europa

Sachbearbeitung:

Völlinger, Lena
Weeber, Steffen

Datum:

21.01.2021

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Hochbau und
Liegenschaften

Sitzungsdatum

04.02.2021

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff:

Sachstandsbericht integriertes Klimaschutz- und Energiekonzept

Bezug SEK:

Masterplan 11 (Klima u. Energie) / SZ 03 / OZ 01

Bezug:

Vorlage Nummer 513/19 Fortschreibung des Gesamtenergiekonzeptes (GEK) zum integrierten Klimaschutz- und Energiekonzept

Anlagen:

Klimaneutrales Ludwigsburg 2050 - Sachstandsbericht 2020/2021

Beschlussvorschlag:

Der, in der Anlage vorliegende, Sachstandsbericht zur Umsetzung des integrierten Klimaschutz- und Energiekonzeptes (iKEK) wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Vorlage unter den Ziffern 2.1 – 2.4 aufgeführten Maßnahmen zu vertiefen und dem Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen.

Für den eiligen Leser/ die eilige Leserin:

Ende Januar 2020 wurde im Gemeinderat das fortgeschriebene Klimaschutz- und Energiekonzept (iKEK) beschlossen (vgl. Vorlage 513/19). Wie in der Vorlage dargelegt, berichtet die Stabsstelle Klima, Energie und Europa regelmäßig über den Fortschritt zur Umsetzung des Konzeptes und gibt in diesem Zusammenhang einen Ausblick auf die zukünftigen Aktivitäten.

Mit dieser Vorlage und seiner dazugehörigen Anlage liegt nun der erste Sachstandsbericht zum integrierten Klimaschutz- und Energiekonzept vor. Dieser bietet einen transparenten und detaillierten Überblick zu den 87 Maßnahmen des Konzeptes. Von diesen laufen 51 Maßnahmen bereits, 16 sollen in 2021 angegangen werden und 20 werden zu einem späteren Zeitpunkt aufgegriffen.

Der Bericht selbst gliedert sich in 3 Teile. Neben einer kurzen Einleitung, enthält der Bericht ab S. 7 eine Kurzübersicht, anhand derer ersichtlich ist, welche Maßnahmen bereits begonnen sind, welche im Jahr 2021 starten und mit welchen bislang noch nicht begonnen wurde. Darüber hinaus enthält der Bericht im dritten Teil (ab S. 11) einen detaillierten Umsetzungsstand zu allen Maßnahmen gegliedert entsprechend der 8 Handlungsfelder im iKEK (ab S.11).

Sachverhalt/Begründung:

Die Stadt Ludwigsburg setzt sich seit vielen Jahren für engagierten Klimaschutz ein. Im Jahr 2011 wurden in einem ersten Energie- und Klimaschutzkonzept (bekannt als „Gesamtenergiekonzept“) ambitionierte Ziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) der Stadt bestimmt. Dort wurde festgelegt, dass bis zum Jahr 2050 das Ziel der Klimaneutralität erreicht werden soll. Das Gesamtenergiekonzept wurde 2019 fortgeschrieben. In der Fortschreibung wurden die bislang umgesetzten Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit überprüft und daraus abgeleitet neue Klimaschutz-Maßnahmen entwickelt. Zudem wurden die konkreten Ziele der Stadt Ludwigsburg ausgehend von einer Aktualisierung der Szenarien für die Entwicklung von Energieverbrauch und Emissionen bis 2050 angepasst und verschärft. Im Januar 2020 wurde die Fortschreibung des integrierten Klimaschutz- und Energiekonzept vom Gemeinderat (Vorlage Nummer 513/19) beschlossen.

Laut Beschlussvorlage 513/19 wird in regelmäßigen Abständen durch die Stabsstelle Klima, Energie und Europa ein Fortschrittsbericht zum Klimaschutz und Umsetzung des Konzeptes vorgelegt. In der Anlage findet sich der Sachstandsbericht, welcher einen Kurzüberblick als auch einen umfassenden Blick auf die Umsetzung der Maßnahmen gibt.

In der Vorlage selbst werden nur einige wenige Punkte zum Umsetzungsstand - was lief im vergangenen Jahr und was ist geplant - beispielhaft angesprochen.

1. Was lief im vergangenen Jahr?

Im Zusammenhang mit den energetischen Quartierskonzepten und dem sog. Sanierungsmanagement in Eglosheim, der südlichen Weststadt, dem Stadionquartier konnte die Kampagne „**Wir Energiewender – Ludwigsburg macht. Modernisieren einfach**“, welche Ende 2019 begonnen wurde, mit Aktionen wie z.B. den **Thermografiespaziergängen** oder Aktionsständen im Stadtteil sichtbar gemacht werden. Mit der **aufsuchenden Beratung** wurde ein Angebot aufgelegt, bei der der Energieberater direkt vor Ort die Hauseigentümer zu ihrer Immobilie und zu Sanierungsmöglichkeiten berät. Für Oßweil wurde das energetische Quartierskonzept fertig gestellt und Ende 2020 ein Antrag auf Umsetzung des Konzeptes bei der KfW eingereicht (vgl. Vorlage Nr. 137/20).

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 221/20 wurde im Juli die **PV-Pflicht für Neubauten** in Ludwigsburg eingeführt. Im Hinblick auf eine, in den Jahren 2021 – 2023 **geplante Solarkampagne** zur Unterstützung des Ausbaus von Photovoltaik, wurde gemeinsam mit dem Landkreis, der Ludwigsburg Energieagentur und weiteren Kommunen ein **Förderantrag** gestellt. Das **Energiekonzept** für den **Fuchshof** wurde fertiggestellt und Ende 2020 im SHL im Rahmen des Zwischenberichts zum Umsetzungsstand Fuchshof erläutert. Empfohlen wird eine Maßnahmenkombination aus regenerativer Wärmeversorgung, lokaler erneuerbarer Stromerzeugung und einer ressourcenschonenden Bauweise mit dem Ziel der Klimaneutralität. Dies beinhaltet die Installation von PV-Anlagen mit Eigenstromnutzung und Anschluss an das Nahwärmenetz. Zudem soll die Holz- oder Holzhybridbauweise mit einem niedrigen Einsatz an grauer Energie zum Einsatz kommen. Als Mindeststandard für die Gebäudehülle wird ein KfW-Effizienzhaus 55 festgelegt. Im Rahmen einer Veranstaltung zum aktuellen Stand im **Ludwigsburger Klimabündnis** in der Musikhalle im Herbst 2020 wurde mit dem Motto „Mach mit“ die Neuausrichtung des Bündnisses vorgestellt. Das Ludwigsburger Klimabündnis ist das Zusammenwirken vieler einzelner Aktionen, die eigenverantwortlich und selbstorganisiert umgesetzt werden. Hierfür verpflichten sich die Teilnehmenden, Maßnahmen für den Klimaschutz in einem selbst gewählten Zeitraum umzusetzen. Mitmachen kann die gesamte Stadtgesellschaft: Bürgerinnen und Bürger, Initiativen, Vereine, Verbände, Institutionen und Unternehmen - denn Klimaschutz geht nur zusammen! Zwei Mal im Jahr gibt es ein Treffen des gesamten Klimabündnisses. Für Unternehmen in Ludwigsburg gibt es ein zusätzliches Netzwerk, das drei- bis viermal im Jahr zusammenkommt. Bei allen Treffen besteht die Möglichkeit, gute Beispiele auszutauschen, gemeinsame Aktivitäten zu planen sowie Synergien herzustellen.

Um **Energie- und Klimaschutz an Schulen** zu unterstützen wurde zur Einführung sogenannter Energiesparmodelle eine Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis getroffen. Unter dessen

Federführung konnte über die Kommunalrichtlinie des Bundes eine Personalförderung gewonnen werden, mit deren Unterstützung das Thema Energiesparen an Schulen weiter voran gebracht wird. Mit dem seit 2019 laufenden **Projekt „Nachbar.Schafft.Quartier – Klimaschutz im Alltag“** in Grünbühl-Sonnenberg soll den BewohnerInnen ein möglichst klimafreundlicher Alltag ermöglicht werden. In diesem Kontext gibt es u.a. seit 2020 für **einkommensschwache Haushalte** das Angebot kostenloser **Stromspar-Checks**.

Um das **Energieverbrauchscontrolling** zu intensivieren wurde vom Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft eine Energiemanagement Software beschafft, um die Energieverbräuche digital zu erfassen, dokumentieren und zu analysieren. Die Software soll außerdem die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen aus der Novellierung des Klimaschutzgesetzes des Landes erleichtern, denn die Verwaltung ist verpflichtet, eine jährliche Energieverbrauchserfassung abzugeben. Zur Förderung der Elektromobilität konnte mit Unterstützung einer Landesförderung beim Fachbereich Nachhaltige Mobilität eine **zentrale Anlaufstelle für Elektromobilität** geschaffen werden. Sie kümmert sich u.a. um den Ausbau der Ladeinfrastruktur und steht in engem Austausch mit der SWLB, um die Aktivitäten von SLWB und Stadt zu koordinieren.

2. Was ist geplant?

In den kommenden Monaten ist geplant, zahlreiche Maßnahmen aus dem integrierten Klimaschutz- und Energiekonzept neu zu beginnen. Neben den nachfolgend ausführlicher dargestellten Punkten, ist dies beispielsweise, dass für die Einführung eines **kommunalen Klimaschutzfond** ein Konzept entwickelt werden soll, im Zuge des Relaunches der städtischen Website der FairTrade Wegweiser digitalisiert wird und die landkreisweite **Solar-Kampagne** an den Start geht. In diesem Kontext wird für die Nutzung von **städtischen Dachflächen für Photovoltaik** eine **Potenzial-Analyse** erstellt. Dies ist die Basis für eine strategische Ausbauplanung. Hierzu wird die Stadtverwaltung entsprechende Vorschläge erarbeiten, die unter anderem verschiedene Finanzierungs- und Nutzungsmodelle berücksichtigt. Zum Anschub der Maßnahme ist für 2021 die Installation einer **Photovoltaikanlage** auf dem **Fachklassentrakt des Innenstadtcampus** (Leistung: ca. 100 kWp; stat. Amortisation: ca. 5-6 Jahre) vorgesehen. Eine zweite kleinere Photovoltaikanlage ist auf dem Dach der Feuerwehr Oßweil vorgesehen.

2.1 Kommunale Wärmeplanung (iKEK Maßnahme E2):

Mit der Novelle des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg wurde Ludwigsburg neben 102 weiteren Städten in Baden-Württemberg dazu verpflichtet, eine kommunale Wärmeplanung bis Ende 2023 zu entwickeln. Die Kommunen erhalten vom Land einen entsprechenden Kostenersatz. Ein kommunaler Wärmeplan ist das zentrale Werkzeug, um das Handlungsfeld Wärme innerhalb der nachhaltigen Stadtentwicklung gestalten zu können. Er hat zum Ziel, Strategien für eine klimaneutrale Wärmeversorgung zu entwickeln und umzusetzen. Neben der Kommune selbst sind auch die Stadtwerke wichtige Akteure. Vor diesem Hintergrund ist derzeit geplant, die Wärmeplanung gemeinsam mit Kornwestheim anzugehen. Für die Entwicklung des Wärmeplans wird voraussichtlich ein Zeitraum von 8 – 12 Monaten benötigt. Er wird durch ein entsprechendes Ingenieurbüro erstellt. Da auf Grund der gesetzlichen Verpflichtung 103 Kommunen die Wärmeplanung bis 2023 erstellen müssen, ist es wichtig frühzeitig in die Erstellung einzusteigen, um ein Büro mit entsprechender Expertise für diese Aufgabe gewinnen zu können. Die Stadtverwaltung steigt daher noch im 1. Halbjahr in die Bearbeitung ein.

2.2 Klimaneutrale Verwaltung (iKEK Maßnahme K5):

Mit der Novelle des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg wurde auch der Klimaschutzpakt des Landes Baden-Württemberg angepasst. Ludwigsburg hat den Klimaschutzpakt im Jahr 2017 unterzeichnet. Das gemeinsame Ziel, welches mit dem angepassten Klimaschutzpakt (2020/2021) verfolgt werden soll ist, bis zum Jahr 2040 in ganz Baden-Württemberg weitgehend klimaneutrale Kommunalverwaltungen zu schaffen, um dadurch die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand zu unterstreichen. Für die Stadtverwaltung ist in diesem Kontext ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten und anschließend in die Umsetzung zu bringen.

Die Klimaneutrale Verwaltung betrifft u.a. die eigenen Liegenschaften, den Gebäudebetrieb, den Fuhrpark, die Beschaffung oder auch die städtische Kantine.

Im Rahmen des neu aufgesetzten Förderprogramm Klimaschutz-Plus 2021 besteht die Möglichkeit, für diese Aufgabe eine Förderung für die Schaffung einer Stelle eines sog. „Beauftragten für eine klimaneutrale Kommunalverwaltung“ beim Land zu beantragen. Das Land bezuschusst dabei die Schaffung einer Personalstelle mit 65% der entstehenden Kosten für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren. 35% müssten von der Stadt als Eigenanteil getragen werden.

Eine Förderung bestehenden Personals ist nicht möglich. Unter der Voraussetzung, dass die Stadt eine Stelle für einen „Beauftragten für eine klimaneutrale Kommunalverwaltung“ schafft, können zusätzlich begleitend hierzu eine externe Beratung wie auch Sachkosten gefördert werden.

Die Ausarbeitung eines Konzeptes für die Klimaneutrale Verwaltung sowie die Beantragung der Personalförderung und die damit verbundene Schaffung einer neuen Stelle stehen unter dem Vorbehalt der Diskussion zum Strategieprozess „Ludwigsburg geht weiter – wir gestalten Zukunft“ und des Stellenplans für 2022.

2.3 Klima-Checks (iKEK Maßnahme K5):

Im Hinblick auf die generelle Auswirkung der Umsetzung von kommunalen Vorhaben bzw. gemeinderätlichen Entscheidungen auf den Klimaschutz, haben in den vergangenen Monaten mehrere deutsche Städte einen Beschluss über die Prüfung der Klimarelevanz bei gemeinderätlichen Entscheidungen gefasst. Die Ausgestaltung dieser Prüfung ist jedoch sehr unterschiedlich und oftmals auch sehr zeitaufwendig und komplex. Aus diesem Grund erarbeitet die Stadtverwaltung ein System, das mit vertretbarem Aufwand auch in Ludwigsburg eingeführt werden kann.

Ziel der Klima-Checks ist es, mit einer möglichst einfachen und wenig aufwändigen Vorgehensweise aufzuzeigen, wie sich die in den Beschlussvorlagen beantragten Maßnahmen auf das Klima aufzeigen. Dadurch soll eine gut nachvollziehbare und zugleich sachgerechte Entscheidungsgrundlage geboten werden.

2.4 Städtisches Förderprogramm (iKEK Maßnahme SP2):

Die Installation erneuerbarer Energien und die Sanierungsrate in Ludwigsburg sind auf einem insgesamt niedrigen Niveau. Ein städtisches Förderprogramm kann ein attraktives Mittel zur Motivation von Immobilieneigentümern zur Sanierung und für den Einsatz von erneuerbaren Energien sein. Viele Kommunen in Deutschland und Baden-Württemberg haben daher seit Jahren entsprechende kommunale Förderprogramme aufgelegt, um somit die kommunale Energiewende und den Klimaschutz voranzubringen. Mit dem Förderprogramm „Wir stärken Klima“ hat beispielsweise auch die Stadt Kornwestheim im letzten Jahr ein Förderprogramm veröffentlicht. Finanziell gefördert werden z.B. Maßnahmen im Bereich Strom- und Wärmeversorgung. Die Ausgestaltung der Förderprogramme ist sehr vielfältig und sie adressieren unterschiedlichste Bereiche (energetische Sanierung von (Nicht-)Wohngebäuden, Stromverbrauchsreduktion, Installation erneuerbarer Energien, usw.). Bedeutend für die Effektivität eines Programms sind insbesondere der Förderrahmen (Fördermöglichkeiten und -bedingungen) und die Komplexität des Programms.

Unter dem Vorbehalt der Diskussion zum Strategieprozess „Ludwigsburg geht weiter – wir gestalten Zukunft“ sowie auch der angespannten finanziellen Lage des städtischen Haushalts erarbeitet die Stadtverwaltung einen Vorschlag für ein Förderprogramm und bringt diesen in den Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung ein. Ziel ist es dabei je nach Entwicklung der städtischen Finanzsituation, ein städtisches Förderprogramm bereits im Jahr 2022 einzuführen.

3. Bilanzierung

Bei der Erstellung des integrierten Klimaschutz- und Energiekonzeptes wurde eine Energie- und Treibhausgasbilanz erstellt. Mit Hilfe des Bilanzierungstools BICO2BW wurden für das Jahr 2016 die Treibhausgasemissionen für die Stadt Ludwigsburg in den Bereichen private Haushalte, Gewerbe und Sonstiges, verarbeitendes Gewerbe, kommunale Liegenschaften und Verkehr erstellt. Geplant ist eine aktualisierte Treibhausgasbilanz für den kommenden Sachstandsbericht im Jahr 2022 zu erstellen.

Unterschriften:

Gez. Steffen Weeber

Lena Völlinger

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe 5610-001		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler: D I, D II, D III, DIV, FB 10, FB 20, FB23, FB 60, FB 61, FB 63, FB 65, FB 67, R05, SWLB



LUDWIGSBURG

NOTIZEN